

Mittel-Amerika.

Britisch - West - Indien.

Zahlungsklausel:

Die Wechsel sind möglichst in £-Sterling auszustellen. Payable at the bank's current rate of exchange for demand drafts on London und evtl. mit dem Zusatz: together with bank commission and all charges, wenn die Bezogenen die Spesen tragen sollen.

Stempelspesen:

Die Stempelspesen werden im allgemeinen von den Bezogenen bezahlt.

Dokumente:

Die Konnossemente können an Order ausgestellt werden. Konsulatsfakturen sind nicht erforderlich.

Waren, die länger als 3 Monate in den Lagerräumen der Regierung liegen, können regierungsseitig versteigert werden; aus diesem Grunde nehmen unsere Korrespondenten Wechsel mit Verladedokumenten nur unter der Bedingung an, daß sie, falls die Ware sich nach 3 Monaten nach Ankunft des Schiffes noch in dem Regierungslager befinden, mangels anderer Weisungen befugt sind, die Ware an eine vertrauenswürdige Firma zur sofortigen Verwertung auszuliefern.

Es empfiehlt sich daher, schon beim ersten Hinaussenden der Dokumente genaue Weisungen für die Behandlung der Ware für den Fall der Nichtaufnahme zu geben. Es besteht eine Möglichkeit, die Ware unter Zollverschluß auch in Privatlagern unterzubringen. Mangels anderer Weisungen veranlaßt die Bank die Feuerversicherung auf Kosten und Gefahr der Interessenten. Die Versicherungsspesen sind sehr hoch.

Protest:

Für die Protesterhebung gelten die englischen Gesetze. Zur Wahrung des Regreßrechtes ist es notwendig, den Wechsel am Verfalltage notieren zu lassen. Im allgemeinen erheben unsere Korrespondenten nur Protest, wenn sie hierzu bestimmte Weisungen haben.

Postpakete:

Die Versendung von Postpaketen an die Adresse unserer Korrespondenten ist nicht zulässig.

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv
Abteilung: Bibliothek